

Staatssekretär Ambühl läuft im Steuerstreit die Zeit davon

Staatssekretär Michael Ambühl tritt Ende August ab und konnte noch keinen Plan B im US-Steuerstreit verkünden. Erste Banken haben den USA zwar geforderte Daten geliefert. Doch diese könnten für kleinere Banken neue Probleme schaffen.

VON **TOBIAS GAFAFER**

BERN Am Montag tritt Michael Ambühl wohl das letzte Mal als Staatssekretär für internationale Finanzfragen vor die Medien. Die jüngste Bilanz des erfolgreichen Chefunterhändlers der Bilateralen II oder des UBS-Staatsvertrags fällt vernichtend aus: Die Abgeltungssteuer zur Legalisierung von Schwarzgeldern ist als Modell für die Zukunft gescheitert. Und im Fall Grossbritanniens, das mit Bern ein Abkommen unterzeichnete, waren die Erträge viel geringer als erwartet. Im US-Steuerstreit liegt nach langen Verhandlungen noch immer keine Lösung vor. Zwar wäre es falsch, Ambühl zum Sündenbock zu machen: Steuerfragen gehören zurzeit innen- und aussenpolitisch zu den heissesten Eisen. Jeder andere Diplomat hätte sich dabei wohl oder übel die Finger verbrennt.

Noch eine Bundesratssitzung

Für Ambühl wäre es immerhin eine Art Abschiedsgeschenk, wenn er noch eine Einigung im US-Steuerstreit verkünden könnte – dem wohl schwierigsten in einer Reihe kniffliger Steuerdossiers. Dem Berner bleibt noch eine Bundesratssitzung, die Zeit läuft ihm davon. Nach dem Nein des Parlaments zur «Lex USA» diskutierte der Bundesrat letzten Mittwoch zwar nochmals über den Plan B. Doch die Regierung konnte sich nicht zu einem Entscheid zum US-Programm durchringen. Es gebe noch keine Einigung. Dies betrifft primär jene Mehrheit der Banken, die noch nicht im Visier der USA stehen, aber ebenfalls im Geschäft mit US-Kunden aktiv waren – darunter die St. Galler und die Thurgauer Kantonalbank.

«Abschleicher»-Listen

Etwas klarer ist die Lage für jenes Dutzend Banken wie die Credit Suisse, die Zürcher Kantonalbank oder Julius Bär, gegen die in den USA ein Verfah-

ren läuft. Die Banken der Gruppe 1 haben vom Bund die Bewilligung erhalten, sogenannte «Abschleicher»-Listen über Geldabflüsse zu liefern. Sie haben die Listen, die zum Teil Namen anderer Schweizer Banken enthalten, bereits an die USA geliefert oder sind dabei, es zu tun. Die Listen könnten primär für kleinere, eher im Heimmarkt tätige Banken ein Problem werden, die vorher wenig bis keine US-Kunden gehabt hätten, sagt ein ranghoher Bankenvertreter. Geldabflüsse an grössere, international orientierte Institute seien dagegen seit Jahren üblich gewesen.

Der Ball für die Gruppe 1 liegt nun bei Washington, da es gemäss dem Finanzdepartement zumindest formell keinen Zusammenhang mit dem US-Programm für die übrigen Banken gibt. Das Dutzend Banken strebt einen Deal mit den US-Behörden an: Im Gegenzug für Bussen und Datenlieferungen über das US-Geschäft erwarten sie einen Vergleich und den Verzicht auf eine Anklage. Bloss: Zurzeit können die Banken nur bei Steuerbetrag Kundendaten liefern. In den USA ist das neue Abkommen blockiert, das ab 2009 auch Amtshilfe bei Steuerhinterziehung erlauben würde. Fraglich ist zudem, ob das US-Justizministerium aus politischen Gründen an einer schnellen Lösung interessiert ist. Eine ausbleibende Lösung für die übrigen Banken dürfte das Interesse an einem Schlussstrich für die Gruppe 1 auch nicht erhöhen.

Aufruf zu Gesetzesbruch

Kommt es dennoch zu einem US-Programm für die restlichen Banken, kommen gerade auf die Institute ausserhalb der Gruppe 1 teilweise hohe Bussen zu. Das Finanzdepartement rechnet mit desto höheren Ansätzen, je später die Banken noch nicht deklarierte US-Gelder übernehmen. Dafür würde der geltende Rechtsrahmen eingehalten. Doch nicht alle Parteien wollen nach dem Nein zur Lex USA eine Lösung. So rief die SP die Banken im Juni dazu auf, die von den USA verlangten Daten selber zu liefern – und damit faktisch das Schweizer Gesetz zu brechen. Hinter vorgehaltener Hand kritisierte Michael Ambühls Umfeld bisweilen denn auch die Innenpolitik, die ihm seine Arbeit erschwere. Damit wird sich auch sein Nachfolger arrangieren müssen, den Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf bisher noch nicht präsentieren konnte.



Nimmt politisch wieder Fahrt auf: Die Hochrheinbahn zwischen Schaffhausen (hier im Bild) und Basel.

Bild SN Archiv

Hochrheinbahn kehrt auf die politische Agenda zurück

In der Sommersession aufs Abstellgleis verfrachtet, nimmt die Hochrheinbahn nun dank eines Postulats von Thomas Hurter (SVP/SH) wieder Fahrt auf.

VON **ANNA KAPPELER**

SCHAFFHAUSEN Der Bundesrat hat am Donnerstag ein von Nationalrat Thomas Hurter (SVP/SH) eingereichtes Postulat über die Hochrheinbahn angenommen. Unter dem Titel «Elektrifizierung und Angebotsverbesserungen der Hochrheinbahn» wird die Regierung beauftragt, den eidgenössischen Räten einen Bericht und ein Konzept mit Vorschlägen für Optimierungen vorzulegen.

«Ich freue mich sehr darüber, dass der Bundesrat die Bedeutung der Hochrheinbahn für unsere Region anerkennt», sagt Hurter den SN. Den positiven Entscheid des Bundesrats habe er «eigentlich erwartet», schliesslich hätten er und andere Befürworter

im Vorfeld in vielen Gesprächen für die Wichtigkeit dieser Strecke geworben. «Auch in der Verkehrskommission haben wir es geschafft, das Postulat mit nur einer Gegenstimme durchzubringen», so Hurter. Zu diesem Entscheid beigetragen habe sicher auch das Ja des Nationalrates in der Sommersession.

Im Parlament gescheitert

Zur Erinnerung: In der Sommersession hatten die Räte im Rahmen der Fabi-Vorlage (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) bereits über die Elektrifizierung der Hochrheinbahn debattiert. Überraschend hatte ihr der Nationalrat damals in einer ersten Runde zugestimmt, womit sich der Bund mit 100 Millionen Franken an der Umrüstung beteiligt hätte. Als der Ständerat das Vorhaben aber bodigte, machte auch die grosse Kammer in der zweiten Runde einen Rückzieher.

Bericht soll noch 2013 kommen

Der Bundesrat habe nun bereits mit der Ausarbeitung des Postulats begonnen, sagt Hurter. Das Postulat fordert etwa, dass in Absprache mit Ba-

den-Württemberg auf einen Halbstundentakt zwischen Schaffhausen und Basel hingewirkt wird, Schweizer Abonnemente anerkannt und attraktives Rollmaterial eingesetzt werden soll. «Ich gehe davon aus, dass wir noch in diesem Jahr vom Bundesrat einen Bericht vorgelegt bekommen», sagt Hurter über den anvisierten Zeitplan. Je nachdem, wie dieser aussieht, werde die vorbereitende Kommission den Räten einen Vorschlag empfehlen oder selber einen ausarbeiten. Wann dieser Richtungsentscheid allerdings konkret umgesetzt werde, sei momentan schwierig abzuschätzen.

Finanzierung noch unklar

Noch offen ist laut Hurter auch die Finanzierung. «Ob auf deutscher Seite überhaupt je Geld für das Projekt vorhanden war, wird sich noch zeigen», sagt Hurter. Und auch in der Schweiz müsse je nach Bericht dann in einem zweiten Schritt geschaut werden, wie die Hochrheinbahn finanziert werden könne. «Die Angebotsverbesserungen dauern jetzt zwar ein bisschen länger als ursprünglich geplant», so Hurter, «aber wir bleiben am Ball.»

Energie-Trialog Wirtschaft und Umweltverbände nähern sich an

BERN In der umstrittenen Energiepolitik haben sich Wirtschaft und Umweltverbände angenähert. Möglich gemacht hat dies der vom Kanton Aargau, vom WWF und von Economiesuisse angestossene Energie-Trialog. Dessen Teilnehmer forderten vom Bund, die Energiestrategie 2050 in Teilen rascher umzusetzen.

Im gestern in Bern vorgestellten Schlussbericht kamen die Teilnehmer zum Ergebnis, dass die vom Bundesrat angepeilte Energiewende machbar sei. Diese brauche aber weniger Staat und mehr Markt. Die bundesrätliche Energiestrategie 2050 sei in ihren Grundzügen ambitioniert, aber technisch machbar, schreiben der Kanton Aargau, der WWF und Economiesuisse in einer Mitteilung.

Sie fordern eine sorgfältige Güterabwägung bei der Umstellung der Energiepolitik. Zudem basiere die Energiestrategie des Bundes auf «Annahmen von Sparpotenzialen und zu Potenzialen von neuen erneuerbaren Energieträgern, deren Grössenordnung heute nicht vollständig absehbar» sei. (sda)

Bundesgericht: Swiss muss mehr für die Sicherheit tun

Die Swiss muss im Bereich Flugsicherheit und Verhinderung von Anschlägen in ihren Flugzeugen bessere Kontrollen durchführen, entscheidet das Bundesgericht.

LAUSANNE Die Fluggesellschaft Swiss wurde zwischen 2006 und 2011 mehrmals vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) inspiziert. Dabei ergaben sich in den Bereichen Aircraft Security Search sowie Aircraft Protection unbefriedigende und ungenügende Resultate.

Laut den Bestimmungen muss jedes Flugzeug vor dessen Start einer Sicherheitsprüfung unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sich etwa keine Bombe an Bord befindet. Sodann ist das Flugzeug auch vor unbefugtem Zutritt zu sichern, was bei der Swiss offenbar nicht gewährleistet ist.

Dem Urteil des Bundesgerichts ist zu entnehmen, dass es Inspektoren beispielsweise am 4. April 2011 gelang, ohne Kontrolle eine Kabine zu betreten. Angesichts dieser Sicherheitsmängel verfügte das Bundesamt für Zivil-

luftfahrt Ende April 2011, dass die Swiss umgehend die notwendigen Massnahmen zu treffen und die Sicherheit in den Flugzeugen sicherzustellen habe. Gleichzeitig kündigte das Bazl an, weitere Kontrollen durchzuführen und den Vollzug der Anordnung mit den erforderlichen Mitteln vor Ort durchzusetzen.

Sowohl das Bundesverwaltungsgericht als nun auch das Bundesgericht haben eine Beschwerde der Swiss abgewiesen. Die Swiss beanstandete die Bazl-Verfügung unter anderem deshalb, weil sie bis heute nicht wisse, welche Massnahmen zu ergreifen seien, insbesondere sei nicht klar, wie die Luftfahrtunternehmen ihre Mitarbeiter schulen, instruieren und überwachen müssen, um die verlangte Sicherheit zu gewährleisten. Die Antwort des Bundesgerichts auf diesen Einwand fiel klar und deutlich aus: Für die Umsetzung der geforderten Sicherheit sei die Swiss verantwortlich. Diese muss nun dem Bazl innert dreier Monate schriftlich nachweisen, dass sie die geforderten Massnahmen zur Wahrung der Flugsicherheit und zur Verhinderung von Anschlägen umgesetzt hat. (tzi)

Gripen-Kauf: Schweiz zahlt eine Milliarde im Voraus

Kommt der Kauf von 22 Gripen-Kampffjets zustande, muss die Schweiz vor der ersten Lieferung eine Vorauszahlung von rund einer Milliarde Franken leisten.

BERN Die Sicherheitspolitische Kommission (SIK) des Nationalrats machte im letzten April ihre Zustimmung zum Kampffjetkauf von einer Reihe von Bedingungen abhängig. Eine davon betraf die Akontozahlung an Schweden: Diese dürfe maximal 15 Prozent des Kaufpreises betragen.

Wie das Verteidigungsdepartement (VBS) nun in einem Bericht zuhanden der SIK festhält, konnte diese Forderung bei den Verhandlungen nicht erfüllt werden. Demnach pocht Schweden auf eine Vorauszahlung in Höhe von rund einer Milliarde Franken. Gemessen an den 2,5 Milliarden Franken, die an Schweden gehen, beträgt der Anteil der Vorauszahlung damit rund 40 Prozent. Gemessen am gesamten Beschaffungspreis von 3,1 Milliarden Franken macht die Akontozahlung nur

noch rund ein Drittel aus – das ist aber immer noch deutlich mehr als von der SIK gefordert. FDP-Nationalrätin Corina Eichenberger-Walther (AG), die Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission ist, bestätigte gestern gegenüber der Nachrichtenagentur SDA entsprechende Medienberichte. Das VBS wollte sich mit Verweis auf die Vertraulichkeit des Papiers nicht äussern.

Gemäss Eichenberger forderte Schweden gar, dass die Schweiz zwei Drittel des Kaufpreises im Voraus entrichte. Die nun getroffene Lösung stelle somit einen Kompromiss dar. Zwar sei die Vorgabe der Kommission bei der Akontozahlung «nicht ganz erreicht worden», dafür seien in anderen Bereichen, in denen die SIK Bedenken geäussert hatte, «wesentliche Verbesserungen» erzielt worden. Dazu zählten etwa die Regelungen zur Konventionalstrafe, falls nicht fristgerecht geliefert werde.

Die SIK berät ab kommendem Montag über das Gripen-Geschäft. Was die Kommission ihrem Rat empfehle, hänge von der Ausgewogenheit des gesamten Vertragswerkes ab. (sda)